

Notfallplan

gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)



1. Standort der Aufzugsanlage *)

.....
Firma

.....
Adresse

Schlüsseltresor: ja nein

Lagebeschreibung:

2. Hersteller und Fabriknummer, Baujahr:

.....

3. Arbeitgeber (Betreiber):

.....
Firma

.....
Adresse

4. Name und Telefonnummer von Personen, die eine Befreiung Eingeschlossener vornehmen können:
(z. B. Haustechniker, Wartungsfirma)

.....

.....

5. Kontaktdaten der Personen, die Erste Hilfe leisten können
(z. B. Ersthelfer, Notarzt oder Feuerwehr)

.....

.....

6. Angaben zum voraussichtlichen Beginn einer Befreiung:
(max. 30 min)

.....

7. Aufbewahrungsort der Notbefreiungsanleitung für die Aufzugsanlage:
(z. B. am Steuerschrank im Maschinenraum)

.....

.....
Gültig ab

.....
Datum, Unterschrift

Bei Fragen berät Sie gern Ihre DEKRA Niederlassung in Ihrer Nähe.

Notfallplan

gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)



Das müssen Sie beachten:

Ein Notfallplan muss für bestehende Aufzugsanlagen bis spätestens zum 01. Juni 2016 erstellt werden. Dieser Plan muss bei Aufzügen mit Notrufaufschaltung auf eine ständig besetzte Stelle dem Notbefreiungsdienst zur Verfügung gestellt werden. Verfügt die Anlage über einen örtlichen Notruf, so muss der Notfallplan am Betriebsort vorhanden sein. Bei neuen Aufzügen ab 01. Juni 2015 muss sofort bei Inbetriebnahme ein Notfallplan vorhanden sein und beim Notbefreiungsdienst hinterlegt sein.

*Hilfe zu besseren Verständnis:

- Zu 1) Standort der Aufzugsanlage: Bitte geben Sie den Standort so genau wie nur möglich an, um eine schnelle Notbefreiung zu gewährleisten. (z. B. PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Hinterhaus oder Aufgang). Die Lageangabe eines vorhandenen Schlüsseltresors erleichtert die Notbefreiung.
- Zu 2) Durch Angaben von Hersteller und Fabriknummer ist ein Aufzug eindeutig zuordenbar. Im Tableau in der Kabine finden Sie die Angaben in der Regel.
- Zu 3) Der Arbeitgeber (Betreiber), welcher die Anlage betreibt, ist hier mit vollständiger Adresse einzutragen.
- Zu 4) Hier sind die Personen aufzulisten, welche die Notbefreiung durchführen.
- Zu 5) Auch hier ist eine Nennung im Ernstfall hilfreich.
- Zu 6) In den Technischen Regeln zur Betriebssicherheitsverordnung (TRBS 2181) geht man von einem Zeitaufwand vom Auslösen des Notrufes bis zur Einleitung der Notbefreiung von 30 Minuten aus.
- Zu 7) Auch diese Angabe erleichtert eine reibungsfreiere Befreiung Eingeschlossener.

Unsere Erfahrung

Alle sprechen über Sicherheit. Wir tun was dafür. Ganz gleich, ob es um Informationen, Messung, Prüfung oder um Beratung geht: Wir sind ganz nah bei Ihnen. Oder kennen Sie einen anderen Sicherheitsdienstleister, der in ganz Deutschland flächendeckend mit einem so umfassenden, einheitlichen Leistungsspektrum und durchgängiger Qualität für Sie da ist?

Machen Sie sich selbst ein Bild von unseren Dienstleistungen oder sprechen Sie gleich persönlich mit uns.

Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

DEKRA Automobil GmbH
Industrie, Bau & Immobilien
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon 0800.333 333 3
kundencenter@dekra.com

dekra.de